# LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 19.02.2009

## KT-Drucksache Nr. VII-0590

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -öffentlich-



Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Landratsamt Reutlingen (Einführung Doppik)
Mitteilungsvorlage

# Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

## Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Die Verwaltung hat mit den notwendigen Vorarbeiten für eine Umsetzung der kommunalen Doppik im Landratsamt Reutlingen begonnen, die die Erstellung der Eröffnungsbilanz und somit den Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2011 ermöglichen sollen. Dafür wurde eine Projektorganisation geschaffen und mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) ein kompetenter Partner für die Umsetzung in der Finanzwesensoftware SAP gewonnen.

#### II. Ausführliche Sachdarstellung

## 1. Hintergründe

Die Kommunen in Deutschland haben Anfang der 90er Jahre eine Reform der Kommunalverwaltungen eingeleitet mit dem Ziel, die Verwaltung grundlegend umzustrukturieren und die Verwaltungsabläufe zu optimieren. 1994 begann mit dem Modellprojekt der baden-württembergischen Stadt Wiesloch die Erprobungsphase einer doppischen Haushaltsalternative. Im Jahr 2000 billigte die Innenministerkonferenz (IMK) Eckpunkte für die Reform des kommunalen Haushaltsrechts. 2003 wurden von der IMK Musterentwürfe für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Diese wurden zur Grundlage für die Umsetzung der Reform in allen Bundesländern. Die meisten Bundesländer haben zwischenzeitlich bereits auf dieser Grundlage auf die Doppik in der Verwaltung umgestellt.

Den Kommunen in Baden-Württemberg steht diese umfassende Reform des Gemeindehaushaltsrechts noch bevor. Die Abstimmung des Gesetzesentwurfs des Landes vom November 2007 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit den kommunalen Spitzenverbänden ist abgeschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den Landtag wird für Mitte 2009 erwartet und soll rück-

wirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht als spätesten Zeitpunkt zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die kommunale Doppik den 01.01.2016 vor.

Die Verwaltung steht hinter der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Es ist sinnvoll, rechtzeitig mit den Umsetzungsarbeiten zu beginnen, um genügend Zeit für das Reformprojekt zu haben. Mit Verfügung vom 07.05.2008 wurde deshalb vom Landrat der Projektauftrag zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsund Rechnungswesens beim Landratsamt Reutlingen erteilt. Mit dem Projektauftrag wurde auch die zur Umsetzung erforderliche Projektstruktur mit Lenkungsgruppe, Projektleitung, Projektgruppe und Teilprojekten festgelegt (Anlage).

### 2. Ziele der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Diese Reform ist kein Selbstzweck. Im aktuellen Haushaltsrecht wird lediglich der Geldverbrauch, nämlich die Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Inwieweit die entsprechenden finanziellen Mittel aber ausreichen, um das Vermögen des Landkreises zu erhalten, kann aus dem kameralen Haushalt nicht abgeleitet werden. Die Folge ist Jahr für Jahr ein zwar formal ausgeglichener Haushalt, aber trotzdem ein nicht erkennbarer "Verlust", da das Vermögen aufgezehrt wird. Das heißt, es werden nur Teile der kommunalen Wirklichkeit dargestellt – und dies zu Lasten kommender Generationen.

Durch die Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird deshalb die bisherige zahlungsorientierte Kameralistik auf die ressourcenverbrauchsorientierte Doppik ("Doppelte Buchführung in Konten") umgestellt. Die Kommunalverwaltungen werden zukünftig statt durch die bisherige Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (sogenannte Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen und die Bereitstellung von Budgets für die kommunalen Dienstleistungen (sogenannte Outputsteuerung) gesteuert.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sieht insbesondere folgende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsrecht vor:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen (d. h. auch Abschreibungen).
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung, Zielen und Kennzahlen.
- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen mit dem Ziel, eine bessere strategische (politische) Steuerung zu ermöglichen. Die Verwaltungsleistungen werden messbarer und transparenter in ihren Auswirkungen.
- Drei-Komponenten-Rechnungssystem, bestehend aus (jeweils angepasst an die Erfordernisse der Kommune)
  - Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung) anstelle des bisherigen Verwaltungshaushalts

- Finanzhaushalt bzw. Finanzrechnung (weist durch die Erfassung aller Einzahlungen und Auszahlungen die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln nach und wickelt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen bisher Vermögenshaushalt ab)
- Vermögensrechnung bzw. kommunale Bilanz.

## 3. Stand des Projekts

Die Planungen beim Landratsamt Reutlingen sind auf den 01.01.2011 als Umstellungszeitpunkt ausgerichtet. Die Themenbereiche, die zu bearbeiten sind, finden ihren Ausdruck in den Teilprojekten.

Zu den Vorarbeiten, mit denen bereits begonnen wurde, gehören insbesondere die Definition der Produkte. Die Projektgruppe erstellt den Produktplan des Landratsamtes Reutlingen in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den Dezernaten und Ämtern. Gleichzeitig wird das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Landkreises Reutlingen erfasst und bewertet und die Anlagebuchhaltung im Rechnungswesen (SAP) aufgebaut.

Mit der KIRU wurde bereits ein detaillierter Terminplan für die Projektarbeit erarbeitet. Mit Hilfe der Basisschulungen ab Juni 2009 wird die Projektgruppe in die Lage versetzt, die grundlegenden Einstellungen in der Rechnungswesensoftware SAP vorzunehmen. Sobald die grundlegenden Einstellungen und Stammdaten erfasst wurden, kann mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 auf doppischer Basis begonnen werden. Für die konkreten Arbeiten im neuen System werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah in den sie betreffenden Bereichen umfassend geschult.

In einer breit angelegten Informationsveranstaltung am 04.02.2009 in der Listhalle in Reutlingen wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit gegeben, sich über das Projekt zu informieren. Zusammen mit Vertretern der projektbegleitenden KIRU wurden die Beschäftigten über die Grundzüge und Auswirkungen der Reform und insbesondere auch über den Zeitplan einschließlich der vorgesehenen Schulungen informiert.

Zur Vorbereitung auf den ersten Haushaltsplan 2011 auf doppischer Grundlage werden auch die Mitglieder des Kreistags rechtzeitig über das neue kommunale Haushaltsrecht informiert und zur Vereinbarung der strategischen Ziele in die Projektarbeit eingebunden.